



Antrag

an die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 betreffend Neuregelung der amtlichen Publikationsorgane der Gemeinde Wila.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Die Homepage der Politischen Gemeinde Wila (www.wila.ch) wird als amtliches Publikationsorgan bezeichnet.
2. Der "Zürcher Oberländer" wird als amtliches Publikationsorgan gestrichen.
3. Die Neuregelung tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Weisung

Seit dem Jahre 1952 ist der "Tössthaler" amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Wila. Nebst dem "Tössthaler" ist dies seit dem Jahre 1973 auch - anstelle des damals eingegangenen "Tagblattes des Bezirkes Pfäffikon" - der "Zürcher Oberländer".

Das bedeutet, dass alle amtlichen Inserate wie Baugesuche, Bestattungen, Gemeinderatsbeschlüsse mit Rechtsmitteln oder Abstimmungen und Wahlen in diesen Zeitungen publiziert werden. Zusätzlich werden aufgrund besonderer kantonaler Vorschriften amtliche Inserate beispielsweise im Bereich Bau, Planung, Umweltschutz oder Submissionswesen im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht.

Der "Tössthaler" verfügt in Wila über 338 Abonnenten (Stand 30. September 2016) - der "Zürcher Oberländer" über 158 Abonnenten (Stand 14. Oktober 2016).

Jährlich gibt die Gemeinde gesamthaft rund Fr. 25'000.00 bis Fr. 30'000.00 für Inserate im "Zürcher Oberländer" und "Tössthaler" auf. Die Gemeinde kann mehr als die Hälfte dieser Kosten einsparen, wenn sie alle amtlichen Inserate nur noch in einer Zeitung veröffentlicht. Aufgrund der vorliegenden Abonnentenzahlen soll dies künftig der "Tössthaler" sein, welcher zweimal pro Woche erscheint. Nebst dem "Tössthaler" soll künftig auch die Homepage der Politischen Gemeinde als amtliches Publikationsorgan bezeichnet werden. Dies hat den Vorteil, dass die Bevölkerung ohne eine Zeitung zu beziehen, rund um die Uhr die Informationen abrufen können. Wer jedoch keinen Internetanschluss hat, steht die Möglichkeit offen, den "Tössthaler" zu abonnieren.

Gemäss Art. 10 Ziffer 8 der Gemeindeordnung bestimmt die Gemeindeversammlung die amtlichen Publikationsorgane.

Indem nur noch der "Tössthaler" und neu die Homepage der Politischen Gemeinde als amtliche Publikationsorgane bezeichnet werden, können beträchtliche, jährlich wiederkehrende Kosten (Fr. 13'000.00 bis Fr. 15'000.00) gespart werden, ohne dass für die Bevölkerung ein Nachteil in Bezug auf die Informationsvermittlung entsteht. Im Gegenteil mit der Bezeichnung der Homepage der Politischen Gemeinde Wila können mehr Einwohner erreicht werden.

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen.

8492 Wila, 19. Oktober 2016



Namens des Gemeinderates Wila
Der Präsident: Der Schreiber:


HP. Meier


B. Zinniker

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Organisation: politische Gemeinde Wila

Amtliche Publikationsorgane

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 eine Neuregelung der amtlichen Publikationsorgane:

1. Die Homepage der Politischen Gemeinde Wila (www.wila.ch) wird als amtliches Publikationsorgan bezeichnet.
2. Der "Zürcher Oberländer" wird als amtliches Publikationsorgan gestrichen.
3. Die Neuregelung tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Abschied und Antrag der RPK

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderats an ihrer Sitzung vom 7.11.16 geprüft.

Sie ist der Meinung, dass mit dem „Tössthaler“ und der Homepage der Gemeinde Wila dem Bedürfnis an Informationen angemessen Rechnung getragen wird und begrüsst die damit erzielbaren Kosteneinsparungen.

Sie beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Wila, 07. November 2016

für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:



Christoph Pohl

Der Aktuar:



Christof Zumsteg